

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B54 / B483-G10-NW-T2-NW
<b>Straße</b>	B 483 OU Schwelm
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	VB
<b>Geplante Maßnahme</b>	2-streifiger Neubau
<b>Verfahrensstand</b>	Umweltverträglichkeits-/ Variantenuntersuchung hat begonnen
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	EN 40-12.07 ST

### **Bewertung des Vorhabens**

#### **Bedarf / Alternativen**

Es ist kein Bedarf für einen Neubau erkennbar. Laut Priorisierungsliste NRW 2011 ist die B 483n OU Schwelm nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig zu planen. Das Land sieht also keine Bedarf für diese Ortsumgehung!

Hinweis: es besteht bei Verwirklichung der OU Schwelm, das vermehrt Maut-Umgehungs-Verkehr das Straßenverkehrsnetz belasten wird; im Dossier sind zu B54/B483-G10-NW-T2-NW sind demnach zu hohe Entlastungswirkungen eingerechnet worden.

Zudem sind im Dossier die Kosten für kompensatorische Maßnahmen zu gering angesetzt.

#### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Die neue Ortsumfahrung führt zu Eingriffen in landwirtschaftliche Nutzungen sowie Waldbereichen, u.a. sind allerdings auch Siedlungsraumanteile zu queren mit Wohnsiedlungsbereiche. Betroffen sind Großräume (zwei Feuchtlebensräume, ein Waldlebensraum) sowie zwei Großsäugerlebensräume (gem. BfN).

Laut Regionalplan werden Freiraumbereiche zum „Schutz der Landschaft und der Landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) bzw. ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) gequert und randliche Bereiche indirekt beeinträchtigt. Insbesondere betrifft dieses den Bereich „Schiefelbusch“, welcher als Naherholungsgebiet von großer Bedeutung (u.a. Lehrpfad mit mehreren Informationstafeln). Der betroffene Bereich bei Schwelm-Linderhausen ist zusätzlich als „Regionaler Grünzug“ im Regionalplan dargestellt. Dementsprechend weist der Landschaftsplan Nr. 4 „Ennepetal-Gevelsberg-Schwelm“ größere Bereiche als Landschaftsschutzgebiet aus. Das Gebiet ist auch aus faunistischer Sicht wertvoll, u.a. kommen als Brutvögel Schleiereule und Rotmilan vor, als Nahrungsgäste wurden Schwarzstorch und Turmfalke erfasst; das Vorkommen verschiedener Fledermausarten ist dokumentiert. Es muss also mit gravierenden Artenschutzrechtlichen Problemen und entsprechend umfangreichen kompensatorischen Maßnahmen gerechnet werden.

Ein Neubau würde durch Zerschneidung, Lärm und Schadstoffemissionen zu gravierenden Eingriffen in Natur und Landschaft führen.

Die Entwicklung der Stadt Ennepetal ist möglicherweise durch Zerschneidungswirkungen der OU Schwelm beeinträchtigt.

#### **Forderung: Streichung**

Nichtaufnahme in den BVWP 2030 – Der Neubau der B 483 OU Schwelm ist abzulehnen.